



Flugordnung

Der Modellfluggruppe Öhringen e.V. ist mit Datum vom 08.05.2009 eine Betriebs-/Aufstiegserlaubnis der Landesluftfahrtbehörde erteilt worden. Die darin enthaltenen Auflagen und Nebenbestimmungen sind einzuhalten. Die nachfolgend dargestellte Flugordnung ist Bestandteil der Betriebs-/Aufstiegserlaubnis.

- (1) Jeder Modellpilot hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen nicht gefährdet oder gestört werden.
- (2) Jeder ist verpflichtet, auf den Schutz der Natur und der Umwelt zu achten.
- (3) Gastpiloten melden sich beim Flugleiter oder einem anwesenden Vereinsmitglied und tragen sich mit Namen und Unterschrift im Flugbuch ein, wodurch sie Kenntnis und Einhaltung der Regeln der Betriebsgenehmigung des DMFV und der örtlichen Regeln bzw. der Aufstiegsgenehmigung bestätigen und eine Tagesmitgliedschaft erwerben. Gebühr 5,- € pro Flugtag.
- (4) Der Betrieb von Flugmodellen ist nur mit einer ausreichenden Luftfahrt-Haftpflichtversicherung erlaubt.
- (5) Beim Betrieb von Flugmodellen über 2kg Gewicht oder über 120m Flughöhe ist ein Kenntnissnachweis/Schulungsnachweis eines Verbandes erforderlich, dem eine Betriebsgenehmigung durch das LBA erteilt wurde.
- (6) Auf dem Gelände dürfen Flugmodelle bis 25 kg Abfluggewicht und mit/ohne Verbrennungsmotoren (Kolbenmotor) betrieben werden.
- (7) Anzahl der Flugmodelle : Es dürfen maximal 8 Flugmodelle davon maximal 3 mit Verbrennungsmotoren gleichzeitig betrieben werden.
- (8) Der allgemeine Flugbetrieb ist Montag bis Sonntag von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr, jedoch längstens bis Sonnenuntergang gestattet.

Der Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren ist nur zu folgenden Zeiten gestattet:
Montag bis Sonntag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr, jedoch längstens bis
Sonnenuntergang.

An besonders geschützten Feiertagen wie Karfreitag besteht für alle Flugmodelle
Flugverbot. An Totengedenktagen besteht Flugverbot bis 13.00 Uhr

(9) Der maximale Schallpegel für Verbrennungsmotoren (Kolbenmotor) beträgt beim
Betrieb

- | | | | |
|---|--------------------|----------|-----------|
| ○ | eines Flugmodells: | 81 dB(A) | |
| ○ | zwei Flugmodellen: | 78 dB(A) | je Modell |
| ○ | drei Flugmodellen: | 75 dB(A) | je Modell |

(10) Die Einhaltung der maximalen Schallpegelwerte der Flugmodelle wird durch Kontrolle
der Lärmpässe sichergestellt.

(11) Der gleichzeitige Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren ist auf 3
begrenzt. Es sind nur Kolbenmotoren erlaubt.

(12) Bei aktivem Flugbetrieb mit mehr als 2 Modellen gleichzeitig ist ein Flugleiter zu
bestimmen. Der Flugleiter wird unter den anwesenden Piloten in Abstimmung
festgelegt. Dieser führt das Flugbuch und darf während der Zeit seines Dienstes kein
Modell steuern. Der Flugleiter regelt den Flugbetrieb, wobei seinen Anweisungen
Folge zu leisten ist.

(13) **Flugraum:** Als Flugraum wird ausschließlich der in dem Lageplan in der Anlage
dargestellte Bereich zugelassen.

Es bestehen folgende Verbote:

a) Flugverbote:

- über dem Park-, Zuschauer- und Vorbereitungsraum
- außerhalb des Flugsektors
- innerhalb des nordostwärtigen Sektors („gesperrter Bereich“),
- soweit sich auf den Feldern innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes
Personen aufhalten, über diesen Feldern
- bei landwirtschaftlichen Arbeiten innerhalb eines Abstandes von der
Betriebsfläche von 100 m Richtung Westen, 50 m Richtung Süden,
Richtung Osten bis zum Ende des Flugsektors und Richtung Norden bis
zum Feldweg 1.

Die Lage der Schutzzone für die Landwirtschaft ergibt sich aus der Anlage.

b) Start- und Landeverbot, soweit sich

- auf den Start- und Landeflächen unbefugte Personen oder bewegliche
Hindernisse

- auf den Feldwegen, im Ab- oder Anflugbereich Personen oder Fahrzeuge befinden.
- (14) Sicherung/Absperrung: Die nördlich liegenden Vorbereitungsräume, Parkplätze und Zuschauerräume sind zur Betriebsfläche hin abzusperren. (Abstand zur Piste mindestens 25m).
- (15) Für die am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten besteht absolutes Alkoholverbot. Es gilt die 0,0 Promille-Grenze.
- (16) **Verhalten beim Start :**
- a) Das Rollen mit laufendem Motor innerhalb des Vorbereitungsraums ist nicht erlaubt.
Mit laufendem Motor ist das Modell im Vorbereitungsraum zu tragen oder zu führen.
 - b) Rollen zum Start. Stopp am Pilotenstandort. Pilot fragt: „Start frei“? Der Start beginnt auf Höhe der Piloten bzw. des Pilotenstandorts, falls dies nicht möglich ist, muss beim Flugleiter ein Einzelstart genehmigt werden. Nach Freigabe der bereits fliegenden Piloten, kann der Startvorgang mit dem Ruf: „Start“! durchgeführt werden. Nach dem Start ist unverzüglich der Pilotenstandort aufzusuchen.
- (17) **Verhalten bei der Landung :**
- a) Die Landung ist rechtzeitig anzukündigen, mit dem Ruf: „Landung“, danach kann je nach Bedarf der Pilotenstandort verlassen werden.
 - b) Nach der Landung ist die Start- und Landebahn unverzüglich zu räumen.
 - c) Motormodelle mit stehendem Propeller und „Notlandungen“ wegen Störung haben immer Vorrang.
 - d) Das Zurückrollen (gilt auch für Helis) in den Vorbereitungsraum mit laufendem Motor ist untersagt. In Höhe des letzten abgestellten Modells ist der Motor abzustellen.
- (18) Bei Unfällen ist der Vorstand unter Tel. 01708634061 und ggf. der Rettungsdienst unter 112 zu informieren und das Ereignis im Flugbuch zu vermerken.
- (19) Die Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich in der Vereinshütte sowie eine KFZ-Verbandstasche unter der Akkuladeklappe außen an der Hütte. Es kann auch auf die Ausrüstung eines KFZ zurückgegriffen werden.

Gültig ab 01.04.2024

Der Vorstand